

Ihr Beitrag – unsere Verpflichtung



13 Jahre konnten wir unseren Mitgliedsbeitrag auf gleichem Niveau halten. Im selben Zeitraum stiegen alleine die Betriebs- und Personalkosten um über 40 %. Die Balance zwischen moderaten Erhöhungen der Angebotspreise und der Vermeidung einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrags gelang gut, auch Rücklagen für anstehende Baumaßnahmen konnten gebildet werden.

Nun wurde auf der 34. Hauptversammlung eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags beschlossen.

Nicht zuletzt die Krisensituation der Corona-Pandemie hat uns allen vor Augen geführt, wie viel von einer stabilen Finanzlage abhängt. Als wichtigste Stütze dienen dem Verein in dieser Zeit die Mitgliedsbeiträge. Ebenfalls dank Ihrer Spenden hat unser Verein bislang die langen Lockdownzeiten zwar mit großen Einbußen, aber stabiler Finanzsituation überstanden. Die Finanzlücke konnte mit der Rückstellung wichtiger Investitionen und dem Aufbrauchen der dafür angesparten Mittel überbrückt werden. Diese sind aber nunmehr überwiegend verbraucht.

In den nächsten Jahren stehen dem Sozialwerk.Bund große Baumaßnahmen und damit hohe Investitionen bevor. Der Umbau des Erholungshauses auf Norderney und der Häuser im Vilstal und am Alatsee im Allgäu sowie der Umbau der Mitteletage im Raanhus auf Sylt stehen kurz bevor und sind dringend erforderlich. Gleichzeitig wünschen Sie – unsere Mitglieder – sich eine zeitgemäße und moderne Ausstattung in unseren Liegenschaften.

Die Pandemie hat uns allen gezeigt, wie wichtig eine starke Solidargemeinschaft ist. In der Zeit der Schließung haben Sie auf Rückzahlung von Übernachtungsentgelten verzichtet oder bei einem Ausfall einer Kinder- und Jugendreise den Eigenanteil gespendet.

Viele von Ihnen haben den Vorschlag gemacht, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen. Nach reiflicher Überlegung sind wir diesem Vorschlag gefolgt.

Hiermit gelingt es uns, die geplanten Maßnahmen durchzuführen und Ihre Wünsche nach zeitgemäßer und moderner Ausstattung weiterzuerfolgen.

Der Bedarf an Angeboten in unserem Bereich der Kinder- und Jugendholung ist weiterhin ungebrochen. In der Zeit seit 2016 ist die Anmeldezahl um 20 % gestiegen. Gerade heutzutage – jetzt während und hoffentlich bald nach der Corona-Pandemie – sind die Angebote besonders gefragt und von besonderer Bedeutung. Diesem Bedarf, der sich durch die lange Pandemie für die nächsten Jahre wohl noch verstärken wird, will der Verein mit einem erweiterten Kinder- und Jugendangebot Rechnung tragen.

Über die Kompensierung stetig steigender Fixkosten hinaus ermöglicht die Beitragserhöhung vielmehr Wachstum, Qualität und gute Angebote.

Nach der faktischen Beitragssenkung im Jahr 2002 im Rahmen der Euro-Umstellung (4,- DM -> 2,- €) und der letzten Erhöhung der Mitgliederbeiträge im Jahr

2008 (2,- € -> 2,50 €) vor 13 Jahren wurde die Anhebung um monatlich 1,- € für den Regelbeitrag vorgenommen.

Der Mindestbeitrag beläuft sich ab 2022 für Bundesbeschäftigte, Beschäftigte in bezuschussten Einrichtungen des Bundes und der THW-Helfervereinigung auf 42,-€ im Jahr bzw. 3,50 € im Monat oder 21,- € bei halbjährlicher Zahlungsweise (Azubi). Als diesem Betreuungsbereich ausgeschiedene Mitglieder leisten einen Mindestbeitrag von 54,- € im Jahr. Beschäftigte auf Landes- oder Kommunalebene zahlen einen Mindestbeitrag von 72,- €. Gerne können Sie Ihren jeweiligen Mindestbeitrag als freiwilligen Mehrbeitrag auf einen höheren Betrag aufstocken.

Das Sozialwerk.Bund erhebt damit auch nach der Beitragserhöhung noch immer einen der niedrigsten Mitgliedsbeiträge vergleichbarer Sozialwerke.

Sofern Ihre Beiträge von den Bezügen einbehalten werden oder Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt haben, brauchen Sie sich um nichts zu kümmern. Wir ziehen ab 2022 den neuen Beitrag automatisch ein. Alle Selbstzahler bitten wir um Beachtung der geänderten Beträge.

Mit Ihrer Beitragszahlung gewährleisten Sie die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Vereinsaufgaben. Gleichzeitig leisten Sie einen wertvollen Beitrag für unsere Sozialgemeinschaft. Nicht nur Ihre Spenden, sondern auch Ihr Mitgliedsbeitrag für unseren anerkannten gemeinnützigen Verein der Wohlfahrtspflege wird als Spende vom Finanzamt anerkannt.

Bestätigung für das Finanzamt über eine Zuwendung an das Sozialwerk.Bund

NEU seit 01.01.2021 - Gilt für Spenden bis 300 €

Bei Spenden bis 300 € gilt als Nachweis die Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes bzw. die Bezügebescheinigung bei Einbehalt vom Einkommen und diese Erklärung vom Verein über die Verwendung.

Das Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V., Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, ist gemäß Freistellungsbescheid vom 7. Januar 2019 des Finanzamtes Wiesbaden II, Steuer-Nr. 43 250 86161, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Ihr Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende an das Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V. sind gemäß § 10 b des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wohlfahrtswesen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO) verwendet wird.